



# Der finale Schritt der UN? - Globaler Pakt für Migration

Verfasst von [ExpressZeitung](#).

## Die New Yorker Erklärung

Am 19.09.2016 haben die hohen UN-Funktionäre die Generalversammlung mit der «New Yorker Erklärung» beschliessen lassen, bis Sommer 2018 einen «Globalen Pakt für Migration» zwischen allen Mitgliedsstaaten auf den Weg zu bringen, der garantieren soll, dass Migranten ständig geordnet in andere Länder einwandern können, indem die Zielländer zur unbeschränkten Aufnahme verpflichtet werden.

Mit der Realisierung würden neue gewaltige Wanderbewegungen in Gang gesetzt, zu denen das bisher Erlebte wohl nur der Auftakt gewesen ist. – Und die angestammten Bevölkerungen könnten sich nicht dagegen wehren.

### AUF DEN PUNKT GEBRACHT!

- Der «Globale Pakt für Migration» der UN soll weltweit grenzenloses Zuwanderungsrecht für jeden garantieren. Dessen Ausarbeitung ist jetzt in seiner letzten Phase und soll Dezember 2018 auf einer Gipfelkonferenz in Marokko von fast allen Staaten der Welt angenommen werden. Das könnte zu einer neuen Dimension der Masseneinwanderung nach Europa führen und verheerende Folgen für die einheimischen Bevölkerungen nach sich ziehen.

- Deutschland ist bei der Ausarbeitung des UN-Pakts an vorderster Stelle mit dabei und praktiziert verfassungswidrig schon seit Jahren, was der Pakt erreichen will: Die grenzenlose Aufnahme und Versorgung aller ankommenden Migranten ohne Zurückweisung. (Punkt 24 des Pakts: Verbot der Zurückweisung)
- Dass Angela Merkel 2015 das Grundgesetz brach und die deutschen Staatsgrenzen auflöste, konnte den Bürokraten der UN nur recht sein, da sie sowieso seit Jahrzehnten auf eine Auflösung nationalen Rechts zugunsten internationaler Verträge setzen. Wie Merkel Deutschland zu einem Magnet für Wirtschaftsmigranten aus der ganzen Welt machte und inwieweit sie dabei gegen ihre verfassungsmässigen Pflichten als Bundeskanzlerin versties, soll in fünf Teilen erklärt werden:
- Teil 1: Merkel brach die Asylgesetze, indem sie sowohl die im Grundgesetz verankerte Drittstaatenregelung als auch die europäische Dublin-Verordnung missachtete.
- Teil 2: Merkel brach die Einreisegesetze, da vor allem 2015 keine ausreichenden und der Ausnahmesituation entsprechenden Kontrollen an den deutschen Aussengrenzen stattfanden. Das führte dazu, dass hunderttausende Neuankömmlinge gar nicht erst registriert wurden.
- Teil 3: Merkel und die deutsche Regierung bewegen sich beunruhigend nahe an dem, was die UN als das Verbrechen «Völkermord» definiert. Denn um diese Definition zu erfüllen, muss kein Mensch einer Gruppe ermordet werden. Es reicht schon die gezielte Dezimierung an sich – z.B. wenn ein Volk bewusst unter Lebensbedingungen gestellt wird, die auf dessen dauerhaftes Verschwinden abzielen.
- Teil 4: Aufgrund von Merkels verfassungswidriger Asyl- und Grenzpolitik ist das Rechtssystem mittlerweile völlig überlastet und damit auch immer weniger in der Lage, das Grundgesetz überhaupt durchzusetzen und die Bürger wirkungsvoll zu schützen.
- Teil 5: Obwohl die Staatskasse Deutschlands schon vor der sogenannten «Flüchtlingskrise» angeschlagen war und die Armut stieg, bürdete Merkels «Willkommensruf» den Deutschen Kosten auf, die auf Dauer schlicht nicht finanzierbar sein werden. Es werden zwangsläufig noch drastischere Absenkungen des Sozialstandards notwendig sein, um alle Menschen in Deutschland versorgen zu können.

Die Vertreter der UN-Mitgliedstaaten führen in der New Yorker Erklärung<sup>(1)</sup> vor allem moralische und humanitäre Motive an, sich global um die gewaltigen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen kümmern zu müssen.

Sie sähen sich in einer gemeinsamen menschheitlichen Verantwortung. «Grosse Flüchtlings- und Migrantenströme haben politische, wirtschaftliche, soziale, entwicklungsbezogene, humanitäre und menschenrechtliche Auswirkungen, die alle Grenzen überschreiten.

Es handelt sich um globale Phänomene, die globale Herangehensweisen und globale Lösungen erfordern. Kein Staat kann derartige Ströme im Alleingang bewältigen.»

(Einleitung/ Punkt 7)

Man sei gewillt, die Ausbeutung der Flüchtlinge und Migranten durch Schlepper, den Menschenhandel krimineller Gruppen, denen sie vielfach zum Opfer fallen, und die lebensgefährlichen Situationen, in denen viele den Tod finden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Also all das, was momentan durch Deutschlands grosszügige Asylpolitik ausgelöst wird. Dazu sei es nötig, eine langfristige globale Ordnung zu schaffen, welche die Migrationsbewegungen in geordnete, weitgehend ungefährliche Bahnen lenke. – Hehre Worte, die den Leser einnehmen und für das Verfahren Alternativlosigkeit suggerieren.

## **Bekämpfung der Ursachen?**

Die direkten Täuschungen beginnen mit der Ankündigung, man sei auch entschlossen, «die tieferen Ursachen grosser Flüchtlings- und Migrantenströme anzugehen», die Krisensituationen frühzeitig verhindern zu helfen und insbesondere Armut, Instabilität und Mangel an Entwicklung und wirtschaftlicher Chancen in den Ausgangsländern zu bekämpfen.

Das klingt zwar nach einem vielversprechenden Kurswechsel, doch dass viele Migranten auf Kurs Richtung Europa von den höchsten Vertretern der UN eigentlich erwünscht sein müssten, zeigen bereits deren Aussagen (siehe S.4).

Im selben UN-Dokument, das eine «Replacement Migration» (Ersetzungsmigration) empfiehlt, werden auch Zahlen in den Raum gestellt:

Um das «potenzielle Unterstützungsverhältnis», d. h. das Verhältnis zwischen der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) und der Zahl der Senioren (65 Jahre oder älter) zu erhalten, seien für Deutschland jährlich 3.630.000 und für die gesamte EU jährlich 13.480.000 Migranten erforderlich.

Zahlen, die zumindest offiziell selbst bei der Extremsituation in Deutschland 2015 nicht erreicht wurden. Welches Interesse sollte die UN also daran haben, die tieferen Ursachen grosser Flüchtlings- und Migrationsströme zu beseitigen? Richtig: Gar keine.

Angesichts dessen ist es noch unglaublicher, wenn in Punkt 43 der Erklärung versichert wird: «Wir verpflichten uns, gegen die Triebkräfte vorzugehen, die grosse Migrationsströme auslösen oder verstärken.

Wir werden die Faktoren, die grosse Migrationsströme verursachen oder dazu beitragen [...] analysieren und angehen. [...] Migration soll eine freie Entscheidung und keine Notwendigkeit sein.»

Bisher ist die UN jedoch kaum gegen solche «Triebkräfte», die Migrationsströme auslösen, vorgegangen. Dabei seien u.a. die Kriege der westlichen NATO-Verbündeten gegen Afghanistan, Irak oder Libyen genannt oder die Erhöhungen der Sozialleistungen in Staaten wie Schweden und Deutschland, die eine weitaus stärkere «Triebkraft» entwickelten als die seit Jahrzehnten grassierende Armut in den Herkunftsländern.

**HUNDERTE MILLIONEN AFRIKANER BALD IN EUROPA?**

«Im weltweiten Durchschnitt bringt jede Frau heutzutage 2,5 Kinder zur Welt – nur noch halb so viele wie Anfang der 1850er Jahre», hiess es in Spektrum der Wissenschaft vom Juni 2016. Mithin hat sich die sogenannte «Bevölkerungsexplosion» stark verlangsamt. Bis auf Afrika: «Die grosse Ausnahme ist Afrika. Dort gebiert jede Frau durchschnittlich 4,7 Kinder, und die Bevölkerung wächst fast dreimal schneller als im Rest der Welt. [...] Der unvorhergesehene Zuwachs stammt fast ausschliesslich aus Afrika.»

Während Europa bis zum Jahr 2100 etwa 100 Millionen Menschen verloren haben wird, wird die Bevölkerung Afrikas regelrecht «explodieren». Schätzungen zufolge wird sie bis 2100 um sage und schreibe 3,1 Milliarden zunehmen und sich damit mehr als verdreifachen (auf 4,4 Milliarden, also die Hälfte der heutigen Bevölkerung des gesamten Planeten).

«Es gibt Befragungen, wonach sich ein Drittel der Erwerbsfähigen zwischen 20 und 40 Jahren mit dem Gedanken trägt zu gehen. Wir haben 1,2 Milliarden Menschen in Afrika, bald über zwei Milliarden.» Dies sagte Reiner Klingholz, einer der renommiertesten Migrationsexperten, im Oktober 2016 in der Zeitung Welt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass wirklich ein Drittel der Menschen in ihrem besten Alter nach Europa kommen werden, denn wenn sie es wollen, dann halten sie nur noch Staatsgrenzen und strenge Einwanderungsgesetze davon ab, die jedoch durch Migrationspakt aufgelöst werden sollen. Dann droht ein Ansturm von mehreren hundert Millionen – wenn nicht Milliarden – Afrikanern bis zum Ende des 21. Jahrhunderts. (gw/tk)

## Migranten als Wohlfahrtsfaktor?

Wenn entsprechend der «UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» ausdrücklich der positive Beitrag hervorgehoben wird, «den Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten», der die Welt zum Besseren verändere, und dass «aus sicherer, geordneter und regulärer Migration erhebliche Vorteile und Chancen» erwachsen (Einleitung/ Punkt 4), widerspricht das zum grössten Teil aller Erfahrung – zumindest im Falle der von der UN empfohlenen Massenmigration (siehe S.36) - und wirkt wie ein Sprachgebrauch, um die Bevölkerung zu beruhigen.



(Quelle: Götz Wiedenroth)

Der ausserordentlich einflussreiche UN-Sondergesandte für Migration von 2006-2016 Peter Sutherland sagte z.B. bei einer Befragung im britischen Oberhaus 2012, die Tatsache der alternden Bevölkerung in Ländern wie Deutschland oder der südlichen EU sei das «Schlüsselargument [...] für die Entwicklung von multikulturellen Staaten.» Mit anderen Worten: Mit Hilfe des Demographie-Argumentes kann man die Massenmigration begründen und in Gang bringen und so das eigentliche Ziel erreichen («Homogenität der Völker zerstören»), das Sutherland bereits offen geäussert hat (siehe S.5).

## Moralischer Druck

Es ist auffallend, wie in der «New Yorker-Erklärung» der UN vielfältiger Druck aufgebaut wird, um zu suggerieren, dass die Staaten auch bei grossen Migrantenströmen kein Recht hätten, die Grenzen zu schliessen und die Aufnahme der Massen zu verweigern. Dazu werden mehrfach die allgemeinen Menschenrechte hervorgehoben:

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren und haben das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden. Wir erinnern daran, dass unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen jede Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status verbieten. Dennoch müssen wir mit grosser Besorgnis mitansehen, wie Flüchtlingen und Migranten in vielen Teilen der Welt zunehmend mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus begegnet wird.» (Einleitung/ Punkt 13)



(Quelle: Haeferl Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Hier soll offenbar nahegelegt werden, dass Grenzen zu schliessen, Diskriminierung bedeute. Dies steigert sich noch im Abschnitt II. «Verpflichtungen, die sowohl auf Flüchtlinge als auch auf Migranten anwendbar sind». Da heisst es in Punkt 22:

«Unterstreichend, wie wichtig ein umfassender Ansatz für die mit diesem Thema verbundenen Fragen ist, werden wir einen am Menschen ausgerichteten, sensiblen, humanen, würdigen, geschlechtergerechten und umgehenden Empfang für alle Menschen, die in unseren Ländern ankommen, sicherstellen, und insbesondere für diejenigen, die im Rahmen grosser Flüchtlings- oder Migrantenströme ankommen. Ebenso werden wir sicherstellen, dass ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt geachtet und geschützt werden.»

## Eine Zukunft ohne «Illegale Einreisen»

*Schliesslich stellt man in Punkt 24 ein Verbot der Zurückweisung auf: «Wir erklären erneut, dass Menschen gemäss dem Grundsatz der Nichtzurückweisung an Grenzen nicht zurückgewiesen werden dürfen.» Also alle Menschen, die in den Ländern ankommen, müssen umgehend aufgenommen werden.*



Während er als Innenminister gegen «Hassbotschaften» - d.h. vor allem Einwanderungskritik – in den sozialen Netzwerken vorging, stimmte Heiko Maas inzwischen als deutscher Aussenminister dem UN-Migrationspakt zu. Dieser empfiehlt Massnahmen, die Heiko Maas' Politik als Innenminister sehr ähneln. *(Quelle: Sandro Halank, Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)*

Damit verträgt es sich natürlich nicht, dass die Staaten illegale Grenzübertritte unter Strafe stellen – oder dies nach heutigem Gesetz zumindest tun sollten. Daher sieht Punkt 33, noch zurückhaltend, vor, die Straftat eines illegalen Grenzübertritts in Zukunft zu entkriminalisieren:

*«In Bekräftigung dessen, dass alle Personen, die internationale Grenzen überschritten haben oder zu überschreiten versuchen, das Recht auf ein ordnungsgemässes Verfahren zur Bewertung ihres Rechtsstatus und der Bedingungen ihrer Einreise und ihres Aufenthalts haben, werden wir die Prüfung von Regelungen erwägen, die grenzüberschreitende Bewegungen unter Strafe stellen.»*

*«Prüfung von Regelungen» soll wohl bedeuten, dass das System voneinander abgegrenzter Nationalstaaten der UN nicht mehr zeitgemäss erscheint und sie deshalb in Zukunft jede heute noch illegale Grenzüberschreitung legalisieren will. Widersprechen nationale Gesetze dieser übergeordneten UN-Agenda, sollen sie «geprüft» und damit wohl letztendlich aufgehoben werden! Ob dies dem Willen der jeweiligen Bevölkerung entspricht, darf bezweifelt werden.*

## Es gibt kein Menschenrecht auf Migration

Demgegenüber muss klar festgehalten werden, dass es aufgrund allgemeiner Menschenrechte kein Recht auf Einwanderung und umgekehrt für Staaten keine Pflicht auf Aufnahme von Migranten gibt. Einer der führenden Verfassungsrechtler Deutschlands, der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Udo Di Fabio hat dies in grösstmöglicher Deutlichkeit klargelegt:



Ist es «Intoleranz», wenn man anmerkt, dass die meisten der Einwanderer schlicht nicht integriert werden können? Die UN hätte es wohl gerne so. *(Quelle: Mstyslav Chernov Wikimedia CC by-sa 4)*«

Das Grundgesetz garantiert jedem Menschen, der sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet und ihrer Herrschaftsgewalt unterworfen ist, eine menschenwürdige Behandlung (Art. 1 Abs. 1 GG).

*Das Grundgesetz garantiert jedoch nicht den Schutz aller Menschen weltweit durch faktische oder rechtliche Einreiseerlaubnis. Eine solche unbegrenzte Rechtspflicht besteht auch weder europarechtlich noch völkerrechtlich. Entsprechende unbegrenzte Verpflichtungen dürfte der Bund auch nicht eingehen. Eine universell verbürgte und unbegrenzte Schutzpflicht würde die Institution demokratischer Selbstbestimmung und letztlich auch das völkerrechtliche System sprengen, dessen Fähigkeit, den Frieden zu sichern, von territorial abgrenzbaren und handlungsfähigen Staaten abhängt.» <sup>(2)</sup>*

## Kritik an Masseneinwanderung = Rassismus?



Im Gegensatz zu Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sind jene der UN-Generalversammlung völkerrechtlich nicht bindend, können jedoch trotzdem enormes internationales politisches Gewicht haben. *(Quelle: RIA Novosti archive, image #828797 / Yuryi Abramochkin / CC BY-SA 3.0)*

Wohl um die Kritiker dieser Politik moralisch zu diskreditieren und durch die Keulen des Rassismus- und Fremdenfeindlichkeit-Vorwurfs sozial zu isolieren, heisst es in Punkt 14:

«Wir verurteilen nachdrücklich gegen Flüchtlinge und Migranten gerichtete Akte und Bekundungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie die häufig auf sie angewandten Stereotype, insbesondere aufgrund der Religion oder Weltanschauung. [...] Flüchtlinge oder Migranten zu verteufeln rüttelt an den Grundfesten der Würde und Gleichheit aller Menschen – Werte, denen wir uns verschrieben haben. Wir, die wir uns heute bei den Vereinten Nationen, der Wiege und Hüterin dieser universellen Werte, versammelt haben, missbilligen zutiefst alle Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit, Rassendiskriminierung und Intoleranz.

Wir werden eine Reihe von Schritten unternehmen, um derartigen Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken, insbesondere gegenüber Hasskriminalität, Verhetzung und rassistischer Gewalt. Wir begrüssen die vom Generalsekretär vorgeschlagene weltweite Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und werden sie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und allen massgeblichen Interessenträgern im Einklang mit dem Völkerrecht durchführen.»

**«Tag für Tag sehen wir, dass grosse westeuropäische Völker und Nationen Schritt für Schritt ihr Land verlieren. Die Situation ist die, dass jene, die die Einwanderung an ihren Grenzen nicht aufhalten, verlorengelassen werden. Sie werden langsam aber sicher absorbiert.**

**All dies wollen uns äussere Kräfte und internationale Mächte aufzwingen mit Hilfe ihrer Handlanger. Gegen diese Welt müssen wir kämpfen, um die eigene zu verteidigen. Man braucht einen Ort, eine Sprache, ein Zuhause, wo der Mensch unter den Seinen in Sicherheit und Liebe sein Leben leben kann. Europa steht jetzt schon unter einer Invasion. Und Brüssel schützt Europa nicht, es will die Einwanderung nicht aufhalten, sondern unterstützen und organisieren. Es will die Bevölkerung Europas verdünnen, will sie austauschen.»**

***Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán bei einer Rede am 15.03.2018***



Die Formulierungen sind so gehalten, dass schon der Protest gegen die Massen, die schlicht nicht integriert und bewältigt werden können, als «Intoleranz» betrachtet wird, die ja mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zusammenhänge. Wer an einer unkontrollierten Zuwanderung Kritik äussert, gilt also laut der New Yorker Erklärung als Fremdenfeind und Rassist, auch wenn er das gar nicht ist. Und so findet es ja auch in Deutschland statt (siehe S.61). Interessant ist auch der Satz «Flüchtlinge oder Migranten zu verteufeln rüttelt an den Grundfesten der Würde und Gleichheit aller Menschen.» Die Gleichheit wird hier völlig missbräuchlich verwendet. Sie hat ihre Gültigkeit vor dem gemeinsamen Recht. Doch sind die Menschen leiblich und seelisch sehr ungleich. Ein Krimineller z.B. ist nun einmal nicht mit einer rechtstreuen Person gleichzusetzen. Mit dem falschen Schlagwort der Gleichheit aller Menschen wird in Wahrheit die demokratische Freiheit der heimischen Bevölkerung ausgeschaltet, selbst bestimmen zu können, wen sie in ihr Land aufnehmen, mit wem sie zusammenleben will.

## **Von der New Yorker Erklärung zum Globalen Pakt für Migration**

Die New Yorker Erklärung sieht in Anlage 2 vor, einen Prozess zwischenstaatlicher Verhandlungen aufzunehmen, «der zur Annahme eines globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration führen wird. Der globale Pakt würde eine Reihe von Grundsätzen, Verpflichtungen und Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten zur internationalen Migration in allen ihren Dimensionen festlegen.»

Der «Globale Pakt für Migration» der UN soll weltweit grenzenloses Zuwanderungsrecht garantieren. Dieser Prozess ist jetzt in seiner letzten Phase und soll bis Juli 2018 mit allen Mitgliedstaaten ausgehandelt und vereinbart, und auf einer Regierungskonferenz unter Schirmherrschaft der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10.–11. Dezember 2018 in Marokko angenommen werden. Auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu den vorbereitenden Verhandlungen über diesen Pakt und eine Beteiligung des Bundestages hat die Bundesregierung geantwortet, der «Globale Pakt» solle rechtlich nicht bindend und damit kein völkerrechtlicher Vertrag sein. Eine förmliche Befassung des Bundestages sei daher nicht erforderlich. Ein raffinierter Trick: Keine rechtliche Verpflichtung, aber eine demokratisch nicht legitimierte Selbstverpflichtung der deutschen Regierung, die Parlament und Öffentlichkeit mit folgendem Verfahren vor vollendete Tatsachen stellt.

## **Soft Law (Weiches Recht)**

In der Antwort der Bundesregierung heisst es ergänzend: «Nationale Hoheitsrechte werden durch den Globalen Migrationspakt weder eingeschränkt noch übertragen. Rechtliche Verpflichtungen werden nicht begründet.»<sup>(3)</sup> Dass ein «Pakt» (lat. pactum = Vertrag), der also eigentlich ein wechselseitig bindender Vertrag ist, doch nicht bindend, also kein Vertrag sein soll, ist für den Normalbürger nicht so leicht nachvollziehbar. Doch wird das an seinen schon geschilderten Auswirkungen, wie wir sehen werden, wenig ändern.

Ein solches Konstrukt ist dem deutschen Recht fremd. Es stammt aus dem Anglo-Amerikanischen und wird dort als «soft law» = sanftes, weiches Recht bezeichnet. Damit sind nicht-bindende, empfehlende Erklärungen oder Absprachen gemeint, die nur allgemeine Tendenzen, gewünschte Entwicklungen und Regeln enthalten. Sie werden vor allem von internationalen Organisationen (z.B. OSZE, UNO) und sonstigen internationalen Staatengruppen angewendet.

## **Auf Wikipedia heisst es dazu:**

«Soft Law ist eine Bezeichnung für nicht verbindliche Übereinkünfte, Absichtserklärungen oder Leitlinien. Im Gegensatz zum Hard Law, zu dessen Vollzug sich die Beteiligten verbindlich verpflichten, stellt das Soft Law eine weniger strenge Selbstbindung dar, wobei dies nicht zwangsläufig Wirkungslosigkeit impliziert. [...]

Trotz der fehlenden formalen Bindungswirkung z.B. der Resolutionen der UN-Generalversammlung, aber auch von Erklärungen anlässlich internationaler Konferenzen oder von Beschlüssen anderer Organisationen können diese als gleichartige Willensbekundungen einer Vielzahl von Staaten zur Entstehung von Gewohnheitsrecht beitragen. Entsprechend entstand v. a. in den späten 60er-Jahren die Forderung, dass den Resolutionen der Generalversammlung eine weitergehende Bindungswirkung eingeräumt werden sollte.

Besonders in den Entwicklungsländern wurde dabei von einem rechtserzeugenden internationalen Konsens gesprochen, der zur spontanen oder sofortigen Schaffung von Gewohnheitsrecht oder so genanntem Soft Law, d. h. zumindest im Entstehen begriffenen Rechts mit Wirkung für alle Staaten (Erga-omnes-Wirkung) führe. Obwohl diese These nie von allen Staaten anerkannt worden ist, haben einzelne Resolutionen der Generalversammlung sicherlich wesentlichen Anteil an der verhältnismässig raschen Entstehung von Gewohnheitsrecht – eine These, die auch vom Internationalen Gerichtshof bestätigt wird. Darüber hinaus werden solche Resolutionen auch immer wieder zur Auslegung des zwingenden Völkerrechts herangezogen.»

## **Soft Law als Taktik?**

Den Bürokraten der UN ist wohl klar, dass sich an einem verpflichtenden Vertrag über die Steuerung der Massmigration eine Reihe von Staaten nicht beteiligen würde. Dafür genügt es ja nicht, dass die Eliten in den Regierungen unterschreiben, es müssen auch die Parlamente in einer öffentlichkeitswirksamen Debatte per Gesetz zustimmen, wodurch weite Teile der Bevölkerung hellhörig werden. Die USA haben die Mitwirkung am «Globalen Pakt für Migration» schon vorher gekündigt, da es ein No-Border-Programm sei, ein Pakt zur Aufhebung der Grenzen. «Amerika ist ein souveränes Land. Wir legen unsere Einwanderungsregeln selber fest. Wir hören nicht auf ausländische Bürokraten», sagte US-Präsident Donald Trump. Das gleiche kann von den osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechien und auch Österreich erwartet werden. Es würde viele Jahre dauern, bis man alle - wenn überhaupt - für einen solchen Vertrag gewonnen hätte.

Da bietet sich ein «Soft-Law-Pakt» als eine listige Möglichkeit an, wie die Ratgeberseite «WikiHow» beschreibt:

*«Je langsamer und kontroverser der politische Konsens zwischen verschiedenen Staaten über die Bühne geht, umso wahrscheinlicher ist es, dass Soft Law zum Einsatz kommt, um den fehlenden politischen Konsensus zu umgehen und zumindest jenen Staaten ein Fortkommen zu ermöglichen, die Interesse an der Lösung des Problems haben. Gleichzeitig kann versucht werden, andere Staaten zur Mitarbeit zu bewegen, um irgendwann einen bindenden Vertrag mit entsprechenden Rechten und Pflichten zu erarbeiten. In diesen Fällen kann mit Soft Law-Übereinkünften Zeit erkaufte werden, um Unstimmigkeiten und rivalisierende Sichtweisen der*

verschiedenen Vertragsparteien zu klären und das Ergreifen von wichtigen Massnahmen zu fördern.

Durch Soft Law-Übereinkünfte kann ein gewisser Spielraum aufrechterhalten werden, während die engagierteren Staaten weiterhin daran arbeiten können, potentielle Trittbrettfahrer-Staaten davon zu überzeugen, dass eine aktive Beteiligung in einem gemeinschaftlichen Aktionsplan durchaus auch in deren Interesse sein kann.»<sup>(4)</sup>

## AFRIKANISCHE ÖKONOMIN: ENTWICKLUNGSHILFE ERZEUGT FLÜCHTLINGSSTRÖME NACH EUROPA



(Quelle: Götz Wiedenroth)

Die Ökonomin Dr. Dambisa Moyo aus Sambia warnte bereits 2009 vor einer unkontrollierten Migration von Flüchtlingen nach Europa. Eine Ursache sei die zunehmende Verarmung des Kontinents aufgrund von Entwicklungshilfe. Zwischen 1970 und 1998, der Zeit der höchsten Hilfeleistungen an Afrika, sei die Armut von 11% auf 66% gestiegen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegten demnach, dass die Entwicklungshilfe das Wachstum verhindert habe. Wie das? Ausländische Hilfszahlungen liessen korrupte Regierungen aufspriessen, welche mehr als 85% der Fördergelder zweckentfremdeten. Aufgrund persönlicher Bereicherung und fehlender Rechtsstaatlichkeit seitens der Regierungen sinke die Investitionsbereitschaft von einheimischen Unternehmern. Grosse Summen an Hilfgeldern brächten eine Kultur der Abhängigkeit und Vetternwirtschaft hervor. Die zunehmende Perspektivlosigkeit vieler Afrikaner liesse sie ihre Zukunft woanders suchen, so dass eine weitere Zunahme der Flüchtlingsströme nach Europa zu erwarten sei.

**Quellen:** Stimme und Gegenstimme 42/2017 [theuropean.de](http://theuropean.de), Kritik der Entwicklungshilfe

**Buch:** Dambisa Moyo, Dead Aid. Warum Entwicklungshilfe nicht funktioniert und was Afrika besser machen kann, Haffmans & Tolkemitt, Berlin 2012.

Auf die abseits bleibenden Länder werde ein ständiger internationaler Druck ausgeübt, der in weiterer Folge erhöht würde, «da mit der Zeit klarer wird, dass die anderen Staaten, die sich aus freien Stücken der Lösung des Problems und der gewählten Methoden verschrieben haben, beginnen, jene Normen widerzuspiegeln, die für alle Länder gewollt sind.»<sup>(4)</sup> Zumal diese freiwilligen Normen durch die Praxis allmählich allgemein verbindliches völkerrechtliches Gewohnheitsrecht werden.

Dieser Soft-Law-Migrationspakt der UN ist also in seiner vordergründigen Unverbindlichkeit keine harmlose Ideensammlung. Unter Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte werden detaillierte Forderungen mit hohem moralischem Druck formuliert, wenn es z.B. in der New Yorker Erklärung vom 19.09.2016 heisst: «Wir erklären erneut, dass Menschen gemäss dem Grundsatz der Nichtzurückweisung an Grenzen nicht zurückgewiesen werden dürfen.»<sup>(4)</sup>

Der «Pakt» hat konkrete politische und schliesslich rechtliche Auswirkungen, die ihn in der Realität zu einem mächtigen Instrument im internationalen Recht machen. Die Unverbindlichkeit wird langsam zur internationalen völkerrechtlichen Verbindlichkeit.

## **Beschluss des EU-Parlaments**

In der Woche vom 20. – 24.04.2018 fand im EU-Parlament eine Debatte über den im Prozess befindlichen «Globalen Pakt für Migration» der UN statt, die mit einem – wen wundert es – zustimmenden Beschluss des Parlaments endete. Darüber berichtete der Europa-Abgeordnete der AfD Prof. Jörg Meuthen in einem eigenen Video. Er sieht, wie Prof. Meuthen zitiert, «einen Prozess zur Entwicklung eines weltweiten Steuerungssystems», «zur Stärkung der Koordinierung bei internationaler Migration» vor. Alle Länder werden dazu aufgerufen, «sich zu einer gerechteren Teilung der Verantwortung für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen weltweit zu verpflichten». Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ausdrücklich aufgefordert, «ihren Teil der Verantwortung anzuerkennen und zu tragen». Das EU-Parlament fordert «die Annahme eines weltweiten Mechanismus zur Aufteilung der Verantwortung».

**«Entwicklungshilfe nimmt das Geld der Armen in den reichen Ländern und gibt es den Reichen in den armen Ländern.»**

***A. M. Saleh, Journalist aus Tansania***

Hier wird mit dem Begriff der Verantwortung massiver moralischer Druck aufgebaut, als sei der Westen für alles Elend in den Herkunftsländern kollektiv verantwortlich. (Während die in der Tat mitverantwortlichen Eliten wie US-Politiker, NATO, George Soros oder Muslimbruderschaft aus der Schusslinie genommen werden) Von einer Anklage der EU gegen diese Hauptschuldigen ward noch nichts gehört; sie gehört ja auch selbst dazu.

## **Erzwungene Nächstenliebe ist keine Liebe**

An die weitere ethische Bedeutung von Verantwortung, an menschliche oder gar menschheitliche Solidarität kann man appellieren, sie aber den Menschen Europas nicht per Gesetz zur Pflicht machen. Mitleid und Nächstenliebe, die nicht frei aus dem Herzen kommen, sondern von aussen erzwungen werden, sind keine, sondern verkehren sich in Hass und Aggression, führen also zu Auseinandersetzungen und letztlich zu Bürgerkriegen. Umso mehr, als grenzenlose Aufnahme ohne eigenes Auswahl- und Rückweisungsrecht

durch den Migrationspakt verordnet werden soll und die Menschen ohnmächtig einem «weltweiten Verteilungs-Mechanismus» von Migrantenmassen ausgeliefert wären. Das ist absurd und totalitär.

## Resettlement der EU

Entlarvend und bezeichnend ist, dass in dem Beschluss auch das Resettlement- (Neuansiedlungs-) Programm der EU genannt wird, in dessen Rahmen die deutschen Regierenden gerade selbstherrlich über die Köpfe der Bevölkerung hinweg die Übernahme von 10.000 Migranten aus Nordafrika zugesagt haben.<sup>(5)</sup> Denn im Grunde scheint es um eine einzige grosse Ansiedlung von Migranten und Flüchtlingen speziell in Europa zu gehen, um die europäische Bevölkerung zu ersetzen («Replacement Migration») und zu durchmischen (Zitate von Sutherland und de Mello, siehe S.5). So besteht das EU-Parlament auf eine «Entwicklung sicherer und rechtmässiger Wege für Flüchtlinge, zusätzlich zur Neuansiedlung, einschliesslich humanitärer Korridore, humanitärer internationaler Visa, regionaler Systeme der Neuansiedlung und anderer ergänzender legaler Wege, so dass Flüchtlinge Zielorte erreichen können». Flüchtlinge, womit auch Migranten gemeint sind, sollen die Zielorte, die sie ansteuern, auch wirklich auf geebneten Wegen sicher erreichen, ohne aufgehalten werden zu können.

## Planungsumsetzung und Schweigen der Medien



Über den Migrationspakt ist in der Presse kaum berichtet worden. (Quelle: AdrianHancu/istock)

Mit der «New Yorker Erklärung» vom 19.09.2016 und dem Prozess zum Abschluss des «Globalen Paktes für Migration» zum Ende dieses Jahres sind die Planungen der UN vollends zutage getreten und erreichen eine neue, erdumspannende totalitäre Dimension. Kommt dieser globale Pakt zustande, erhält jeder Migrant ein unbeschränktes Einwanderungsrecht in den Staat seiner Wahl, und alle Staaten verlieren ihr souveränes Recht, selbst zu bestimmen, ob, wen und wieviel sie in ihre Gemeinschaft aufnehmen wollen. Es vollzöge sich ein gewaltiger Schritt der Souveränitätsaufgabe aller Staaten unter eine UN-Welt-Governance, eine Weltregierung.

Das grenzenlose Zuwanderungsrecht und die sicheren, legalen Wege und «Korridore» in das gelobte Land würden einen ungeheuren Anreiz zur Emigration ausüben, gerade auch auf diejenigen, die bisher diesen Schritt wegen der vielen Gefahren und Schwierigkeiten

gescheut haben. Eine noch gewaltigere Völkerwanderung käme in Gang, durch die offenbar angestrebt wird, die bisherigen Völker nach Auseinandersetzungen und Kämpfen allmählich aufzulösen und eine gemischte Weltbevölkerung entstehen zu lassen. Sie würde eine einheitliche Prägung durch die anglo-amerikanische Massenkultur erhalten, die mit ihren weltweiten Kommunikationssystemen, ihrer Unterhaltungsindustrie und dem Reiz «einer unwiderstehlichen Mischung aus Idealismus und Egoismus» schon jetzt auf «die Jugendlichen in aller Welt eine geradezu magnetische Anziehungskraft» ausübt, so der US-Globalstrategie Zbgniew Brzezinski (†).<sup>(6)</sup>

Das hätte verheerende Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Menschheit, die ihre kulturellen Fortschritte laut Rudolf Steiner «nur in der individuellen Gestaltung der über die Erde hin differenzierten Völker» und in ihrer wechselseitigen Befruchtung erreichen kann.

Über die für die Menschheit höchst bedeutungsvollen Abläufe in der UN haben die Mainstream-Medien bisher kaum berichtet. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Es ist das Verdienst der AfD, dass auf ihr Verlangen am 19.04.2018 im Bundestag eine Aktuelle Stunde darüber stattfinden musste, in der zwei AfD-Abgeordnete klar gegen «eine Verlagerung nationaler Zuständigkeiten bei der Zuwanderung auf eine transnationale Ebene» Stellung bezogen – während alle Sprecher der Altparteien das Vorhaben verteidigten.<sup>(7)</sup>

Aber auch darüber ist in der Presse kaum berichtet worden. (*fassadenkratzer/tk*)

Quellen:

1. [un.org](http://un.org), Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. September 2016
2. [bayern.de](http://bayern.de), Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem, Professor Dr. iur. Dr. sc. pol. Udo Di Fabio
3. [dipbt.bundestag.de](http://dipbt.bundestag.de), Drucksache 19/1751, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Hebner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/1499
4. [de.wikihow.com](http://de.wikihow.com), Verstehen, warum Länder Soft Law anwenden
5. [heise.de](http://heise.de), Neuansiedlung von Migranten: Deutschland erteilt Zusage für 10.000, 19.04.2018
6. [fassadenkratzer.wordpress.com](http://fassadenkratzer.wordpress.com), Herrschaftsmethoden des US-Imperialismus, 11.04.2014
7. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht 26. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 19. April 2018